

Merkblatt

über die Aufnahme ins Wählerverzeichnis

Am 14. Mai 2023 finden in Schleswig-Holstein Kommunalwahlen statt. In der Stadt Rendsburg wird von den Rendsburgerinnen und Rendsburgern die Ratsversammlung gewählt, gleichzeitig wird der Kreistag von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Rendsburg-Eckernförde gewählt.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 6 Wochen (seit dem 01.04.2023) im Wahlgebiet wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Von der Stadt Rendsburg werden die Wählerverzeichnisse für beide Wahlen am 31.03.2023 erstellt.

Eine Eintragung in die Wählerverzeichnisse der Stadt Rendsburg **nach** Erstellung der Wählerverzeichnisse ist nur auf Antrag oder Einspruch möglich.

Wenn Sie sich nach Erstellung der Wählerverzeichnisse in Rendsburg angemeldet haben und die obigen Voraussetzungen für die Wahlberechtigung erfüllen, haben Sie die Möglichkeit, **auf Antrag** in die Wählerverzeichnisse der Stadt Rendsburg aufgenommen zu werden. Entsprechende Anträge erhalten Sie hier im Bürgerbüro.

Die Antragstellung ist lediglich im Zeitraum vom 01.04.2023 bis 23.04.2023 möglich.

Bei Umzug innerhalb der Stadt Rendsburg kann weiterhin im bisherigen Wahlbezirk am Wahlsonntag gewählt werden. Hier wird auch auf die Möglichkeit der Briefwahl verwiesen. Weiterhin besteht die Möglichkeit auf Aufnahme im Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks. Dies ist nur auf Antrag bis zum 23.04.2023 im Bürgerbüro möglich.

Ihr Bürgerbüro der Stadt Rendsburg